

Die Rektorin

**Protokoll zur 23. Sitzung des Senats am 08.12.2021
öffentlicher Teil**

Vorsitzende: Rektorin
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr
Ort: virtueller Besprechungsraum

Teilnehmer/innen: s. Anwesenheitsliste
von 21 stimmb. Mitgliedern waren 20 anwesend

Tagesordnung:

- I.0 Verabschiedung Dekanin/Dekane
Verabschiedung stud. Senator:innen und Begrüßung neue stud. Senator:innen
- I.1 Beschluss zur Tagesordnung
- I.2 Beschluss zu den Protokollen der 21. Sitzung am 13.10.2021 (öffentlicher Teil) und der 22. Sitzung am 10.11.2021 (öffentlicher Teil)
- I.3 Stellungnahme zur geplanten Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs SFB 1516 Delocalization and electronic Correlations in Organic Semiconductors: DECOOR (des. Sprecher: Prof. K. Leo, PHY)
- I.4 Vorstellung aktueller Umfrageergebnisse durch das ZQA
 - Hochschullehre in der Corona-Pandemie
 - Digitales Prüfen im Wintersemester 2020/21
- I.5 Hochschulweite Festlegungen für Studium und Prüfungsverfahren zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, Grundsatzbeschlüsse des Senats für das Wintersemester 2021/22
- I.6 Bericht des Erweiterten Rektorats
 - a) Preisverleihung Internationalisierung
 - b) Aktuelles aus der Forschung
 - c) Aktuelles zur Corona-Lage an der TUD
 - d) Bericht über die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst
- I.7 Aktuelle Viertelstunde
- I.8 Wichtige Ergebnisse und Nachteile Universitätswahlen 2021
- I.9 Ordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an der Technischen Universität Dresden gemäß § 14 Abs. 3 S. 2 SächsHSFG
- I.10 Stellungnahme zur Änderung des Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
- I.11 Stellungnahme zur Änderung des Masterstudiengangs Chemie
- I.12 Stellungnahme zur Zusammensetzung der Untersuchungskommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen
- I.13 Verschiedenes

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 23. Sitzung des Senats am 08.12.2021 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass in Vertretung des Sprechers des Exzellenzclusters PoL, Prof. Grill, Prof. Diez anwesend ist.

I.0 Verabschiedung Dekanin/Dekane Verabschiedung stud. Senator:innen und Begrüßung neue stud. Senator:innen

Die Vorsitzende dankt der Dekanin und den Dekanen und den Bereichssprechern für das große Engagement in der vergangenen Amtszeit zum Wohle der Bereiche, der Fakultäten und der gesamten TUD. Mit dem Einsatz jedes Einzelnen wurden die Bereiche und Fakultäten mit neuen Ideen und Tatkraft weiterentwickelt und vorangebracht. Insbesondere bedankt sich die Vorsitzende für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Bereichssprechern, der Dekanin, den Dekanen und dem Erweiterten Rektorat, die hoffentlich in der kommenden Amtsperiode fortgesetzt werden kann.

Des Weiteren begrüßt die Vorsitzende die neu gewählten studentischen Senator:innen Barbara Hoffmann, Tom Stieler, Jessica Flecks und Jakob Faber. Das Erweiterte Rektorat freut sich auf die Zusammenarbeit und wünscht den Gewählten viel Erfolg bei ihrer Arbeit im Senat.

I.1 Beschluss zur Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Gegen die Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

I.2 Beschluss zu den Protokollen der 21. Sitzung am 13.10.2021 (öffentlicher Teil) und der 22. Sitzung am 10.11.2021 (öffentlicher Teil)

Zum Protokoll der 21. Sitzung am 13.10.2021 (öffentlicher Teil) und zum Protokoll der 22. Sitzung am 10.11.2021 (öffentlicher Teil) gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Protokolle der 21. und 22. Sitzung werden in der vorliegenden Fassung als korrekte Wiedergabe der Sitzungen beschlossen.

I.3 Stellungnahme zur geplanten Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs SFB 1516 Delocalization and electronic Correlations in Organic Semiconductors: DECOOR (des Sprecher: Prof. K. Leo, PHY)

Die Prorektorin Forschung begrüßt Prof. Leo als Gast zu diesem Tagesordnungspunkt. Prof. Leo stellt den SFB hinsichtlich der beteiligten Institutionen, der geplanten Projekte, der Projektleiter:innen inkl. Frauenanteil, der Forschungsschwerpunkte, der Motivation für die Beantragung eines SFB, der Nachwuchsförderung, der Finanzierung und der Unterstützungsbedarfe vor.

Zur Nachfrage von Prof. Nagel, ob ein Informatik-Projekt vorgesehen sei, erklärt Prof. Leo, dass das Datenmanagement eine zentrale Rolle spielt und berücksichtigt wird. Prof. Leo wird eine mögliche Beantragung von Fördermitteln für das Datenmanagement und die -speicherung prüfen.

Zur Nachfrage von Prof. Czarske, ob ein Transfer-Konzept vorliegt und Erkenntnistransferprojekte geplant seien, führt Prof. Leo aus, dass dies für die zweite und dritte Förderphase vorgesehen sei.

An der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt haben 20 stimmberechtigte Mitglieder des Senats teilgenommen.

Der Senat befürwortet (einstimmig mit 20xJa, 0xNein, 0xEnth.) die Einreichung des SFB 1516-Einrichtungsantrags Delocalization and electronic Correlations in Organic Semiconductors: DECOOR unter Federführung von Herrn Professor Leo.

Die Prorektorin Forschung dankt Prof. Leo und wünscht ihm viel Erfolg bei seinem Projekt.

I.4 Vorstellung aktueller Umfrageergebnisse durch das ZQA **- Hochschullehre in der Corona-Pandemie** **- Digitales Prüfen im Wintersemester 2020/21**

Prof. Lenz stellt die Umfrageergebnisse der Umfragen zur „Hochschullehre in der Corona-Pandemie“ und zum „Digitalen Prüfen im Wintersemester 2020/21“ vor.

Zur Nachfrage von Prof. Schilling, wie repräsentativ die Umfragen seien, erklärt Prof. Lenz, dass es sich um Vollerhebungen handelt. Es gab keine überzufälligen systemischen Ausfälle.

Zur Anmerkung von Prof. Aßmann, dass die Verwaltung und hier insbesondere die Prüfungsämter als Zielgruppe in die Befragungen aufgenommen werden sollten, führt Prof. Lenz aus, dass dies vom Schwerpunkt und Ziel der Befragung abhängt. Wenn es um die Arbeitsbelastung geht, ist die Verwaltung einzubeziehen. Wenn es schwerpunktmäßig um die Befragung betroffener Studierender und Lehrender geht, ist die Verwaltung nicht zwingend einzubeziehen. Der Kern der vorliegenden Befragungen war die Durchführung von Lehre und die Durchführung von Prüfungen unter Coronabedingungen.

Die Vorsitzende dankt Prof. Lenz für die Ausführungen und allen Teilnehmenden der Umfragen für ihre Beteiligung.

I.5 Hochschulweite Festlegungen für Studium und Prüfungsverfahren zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, Grundsatzbeschlüsse des Senats für das Wintersemester 2021/22

Die Vorsitzende dankt an dieser Stelle den scheidenden studentischen Senator:innen Lutz Thies, Paul Senf und Lara Edtmüller für ihr herausragendes Engagement im Senat und darüber hinaus für die TUD insgesamt.

Da der vorliegende Tagesordnungspunkt noch von den scheidenden Senator:innen mit eingebracht wurde, hat die Vorsitzende Lutz Thies und Paul Senf als Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen. Sie sollen die Gelegenheit erhalten, die Beschlussvorlage mit vorzustellen. Hiergegen gibt es keine Einwände.

Bezugnehmend auf die aktuelle Lage in der Lehre in Deutschland und Sachsen durch die anhaltende Corona-Pandemie erläutern Jessica Flecks, Lutz Thies und Paul Senf die Vorlage. Einleitend erklären sie, dass sie unter vollständiger Ersetzung ihres ursprünglichen Beschlussvorschlages / Antragstextes folgenden Änderungsantrag stellen: „Die TU Dresden hat große Anstrengungen im

Wintersemester 2021/22 unternommen, um ein reguläres Studium zu ermöglichen. Aktuell entstehen durch die erneute Umstellung vieler Lehrveranstaltungen im laufenden Semester, aber auch die allgemeine Pandemie-Situation jedoch für alle Angehörigen der Universität abermals zusätzliche Belastungen und Herausforderungen. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen der Lehrenden, Studierenden und der Verwaltung beschließt der Senat daher folgende hochschulweite Festlegungen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Studium können Studierende im Wintersemester 2021/22 bis zu 3 Tage nach einem Prüfungstermin ohne Nachweise auf die Bewertung der Prüfung verzichten und diese zu einem späteren Zeitpunkt im selben Prüfungsversuch erneut ablegen. Die Studierenden werden gebeten, mit diesem Instrument sorgsam und besonders verantwortungsbewusst umzugehen, um die Korrekturlast bzw. den Arbeitsaufwand für die Prüferinnen und Prüfer sowie die Verwaltung nicht deutlich zu erhöhen. Der Prorektor Bildung wird unter Berücksichtigung des Koordinierungsstabs Lehre mit der Umsetzung dieser Festlegungen beauftragt."

Ziel des Antrags sei der Ausgleich von Nachteilen für die Studierenden durch die Corona-Pandemie. Weiterhin führen die Studierenden aus, dass der Antrag von 19 Fachschaftsräten der TUD nachdrücklich unterstützt wird.

Die sich anschließende Diskussion wird vom Prorektor Bildung eröffnet. Er bedankt sich ausdrücklich für das hohe Engagement der Studierenden und führt aus, dass die Belastungen durch die Corona-Pandemie für alle Menschen, mithin für alle Mitglieder der TUD, außerordentlich hoch sind. Im Vergleich zu den vergangenen Corona-Semestern hat sich jedoch auch viel geändert und Rechtsunsicherheiten konnten beseitigt werden. Beispielsweise wurde eine Handreichung für digitale Prüfungen erstellt, Prüfungen können unter Einhaltung bestimmter Regelungen in Präsenz stattfinden und die noch offenen Fragen befinden sich alle in Klärung. Die TUD ist den Herausforderungen gewachsen und ein Nachteilsausgleich in Härtefällen auch jetzt schon unabhängig von der Pandemie möglich. Der von den Studierenden vorgelegte Beschlussvorschlag kann vom Erweiterten Rektorat daher nicht mitgetragen werden. Ziel ist es nachhaltige Lösungen, Anreize und Randbedingungen für das Lehren, Verwalten und Lernen zu schaffen, die dauerhafte Verbesserungen darstellen. Auf die „Bewertung einer Prüfung“ verzichten, nachdem diese abgelegt wurde, ist ein Rücktritt und keine Abmeldung von der Prüfung. Damit wird das entsprechende vollumfängliche Verwaltungsverfahren in Gang gesetzt. Dieser Verwaltungsaufwand, der für jeden Einzelfall durch die notwendige händische Bearbeitung entsteht, übersteigt die Belastungsgrenze der Verwaltung deutlich und kann im schlimmsten Fall zur Handlungsunfähigkeit der Verwaltung führen.

Daher unterbreitet der Prorektor Bildung im Namen des Erweiterten Rektorat dem Senat alternativ folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Senat beschließt die folgenden Festlegungen vorbehaltlich der fachlichen (juristischen und prüfungsrechtlichen) Prüfung.

- I. Der Senat beschließt, dass die Durchführungsart der Prüfungsleistungen im Wintersemester 2021/2022 (Präsenz oder digital) frühzeitig – spätestens aber bis zum 22.12.2021 – von den Prüfenden festgelegt und an die Studierenden kommuniziert wird.*
- II. Die Abmeldefrist für Prüfungsleistungen wird bis auf den Tag vor dem Prüfungsdatum für alle Prüfungsleistungen verlängert. Ausgenommen sind Studienbegleitende Prüfungsleistungen. Hier gilt eine allgemeine Abmeldefrist bis zum 15. Januar 2022.*
- III. Der Senat fordert alle Lehrenden und Prüfenden auf, die Studierenden bei ihrer Selbsteinschätzung zum prüfungsrelevanten Kompetenzerwerb semesterbegleitend durch individuelle Angebote zu unterstützen (zB. Classroom Response Tests, Beispiel-Klausuraufgaben, Konsultationen einzeln oder in Gruppen, etc.). Im Sinne des Entwurfs unseres gemeinsamen Lehrleitbilds, welches „Lehre,*

Lernen und Prüfen als aufeinander bezogene Komponenten eines gemeinsamen Erkenntnisgewinns" versteht, soll so eine realistische Einschätzung des Stands der eigenen Leistungsfähigkeit vor Ablegen der Prüfungsleistung ermöglicht werden.

- IV. *Die Rektorin wirkt in der Landesrektorenkonferenz darauf ein, dass das SMWKT prüft, durch Anpassung und Verlängerung des § 114 a des SächsHSFG für das Wintersemester 2021/2022 die Regelstudienzeit auszusetzen und demzufolge keine Langzeitstudiengebühren zu erheben.*
- V. *Um Fristversäumnissen abzuhelpfen, werden alle Wiederholungsfristen für ein weiteres Semester unterbrochen und laufen nicht weiter. Alle Wiederholungsfristen verlängern sich damit automatisch erneut um das aktuelle Semester. Fristbescheide ergehen für das Wintersemester 2021/2022 nicht.*
- VI. *Grundsätzlich ergehen für das Wintersemester 2021/2022 keine Bescheide über das Nicht- bzw. Endgültige Nichtbestehen. Prüfungsleistungen, die aufgrund der Feststellung des Prüfungsausschusses als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet gelten, z. B. aufgrund von Täuschungen, werden jedoch beschieden; entsprechendes gilt für alle weiteren Leistungsarten, insbesondere Abschlussarbeiten und Kolloquien sowie Prüfungsvorleistungen."*

In der nachfolgenden Diskussion werden die Vor- und Nachteile der vorliegenden Beschlussvorschläge für die Studierenden, die Lehrenden und die Verwaltung erörtert. Insbesondere wird auf das bestehende Klagerisiko bei einer Abmeldung von der Prüfung nach Ablegen der Prüfung und den Unterschied zwischen mündlichen Prüfungen (Note wird sofort bekannt gegeben) und schriftlichen Prüfungen (Note ist nicht sofort bekannt) hingewiesen. Der Prozess der Abmeldung von Prüfungen sei rechtlich klar geregelt. Die Studierenden betonen noch einmal, dass es Ziel ihres Beschlussvorschlages sei, die Motivation der Studierenden zum Ablegen einer Prüfung ohne Ängste zu erhöhen. Das Wintersemester 2021/2022 ist kein normales Semester. Einigkeit besteht darin, dass die Interessen aller Mitglieder der TUD berücksichtigt werden müssen.

Zum Hinweis der Studierenden auf Fälle von schlechter Lehre erklärt die Vorsitzende, dass das Rektorat über solche Fälle unmittelbar informiert werden muss. Eine solche Lehre entspricht nicht dem Selbstverständnis der Exzellenz in der Lehre an der TUD und muss deshalb jeweils schnellst möglich geklärt werden. Dies ist durch die direkte Meldung beim Prorektorat Bildung möglich.

Herr Höhne stellt als Kompromissvorschlag folgenden Änderungsantrag: *„Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Studium können sich Studierende im Wintersemester 2021/22 bis 23:59 Uhr am Tage eines Prüfungstermins von der Prüfung abmelden und diese zu einem späteren Zeitpunkt im selben Prüfungsversuch erneut ablegen.“*

Es liegen nunmehr drei Änderungsanträge / Beschlussvorschläge vor. Gemäß § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TUD wird bei Vorliegen von mehreren Anträgen zu demselben Tagesordnungspunkt über den weitestgehenden zuerst abgestimmt. Hinsichtlich der Regelung zur Abmeldung von Prüfungen im Wintersemester 2021/2022 stellt der Antrag der Studierenden den weitestgehenden, der Antrag von Herrn Höhne den weniger weitgehenden und der, durch den Prorektor Bildung eingebrachte Antrag des Rektors den am wenigstens weitgehenden Antrag dar.

An der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt haben 19 stimmberechtigte Mitglieder des Senats teilgenommen.

Der Senat stimmt dem Beschlussvorschlag der Studierenden mit 6xJa, 11xNein und 2x Enthaltung mehrheitlich nicht zu.

Der Senat stimmt dem Beschlussvorschlag von Herrn Höhne mit 10xJa, 8xNein und 1x Enthaltung mehrheitlich zu.

Der Kanzler weist darauf hin, dass erhebliche rechtliche Bedenken hinsichtlich des gefassten Beschlusses bestehen. Insbesondere könne nicht ausgeschlossen werden, dass Grundrechte verletzt werden und ein sehr hohes Klagerisiko entsteht. Der Senat stimmt zu, dass der Kanzler den Beschluss rechtlich prüft. Sollte der Beschluss rechtswidrig und damit unwirksam sein, verständigt sich der Senat daher im weiteren Fortgang der Sitzung darauf, für den Fall der Rechtswidrigkeit vorsorglich auch über den Änderungsvorschlag des Rektorats abzustimmen. Dieser soll bei Zustimmung gelten, falls sich der gefasste Beschluss in der rechtlichen Prüfung als rechtswidrig erweist.

Der Senat stimmt dem Beschlussvorschlag des Rektorats unter dem genannten Vorbehalt mehrheitlich mit 16x Ja, 0x Nein und 3x Enthaltung zu.

Der Senat wird über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung zeitnah informiert.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden, die nach der Tagesordnung vorliegenden Beschlusspunkte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vorzuziehen, wird zugestimmt.

1.6 Ordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an der Technischen Universität Dresden gemäß § 14 Abs. 3 S. 2 SächsHSFG

Der CDIO begrüßt den Datenschutzbeauftragten der TUD, Herrn Syckor, als Gast zu diesem Tagesordnungspunkt. Der CDIO erläutert die Vorlage und Herr Syckor stellt die Ordnung vor. Insbesondere wird darüber informiert, dass die Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur nach zweimaliger, ausführlicher Befassung der Ordnung zugestimmt hat.

An der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt haben 18 stimmberechtigte Mitglieder des Senats teilgenommen.

Der Senat fasst mehrheitlich mit 17xJa, 0xNein und 1xEnthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Mit dem Beschluss der Ordnung soll die TU Dresden erstmalig und in der Hochschullandschaft in Sachsen als Vorreiter in die Lage versetzt werden, eine wesentliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu schaffen. Die Ordnung ist gemäß § 14 Abs. 3 S. 2 SächsHSFG dazu verpflichtend umzusetzen.**
- 2. Im Auftrag des Kanzlers und im weiteren Verlauf des CDIO hat das SG 3.5 Informationssicherheit die beiliegende Ordnung im Ergebnis eines umfangreichen Abstimmungsprozesses unter Anhörung der Fakultäten sowie des erweiterten Rektorats erarbeitet.**
- 3. Der Entwurf der Ordnung wurde mit Änderungen in der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur am 04.11.21 befürwortet. Die Änderungswünsche der Senatskommission wurden dabei berücksichtigt. Zudem wurde für die Ordnung eine Handreichung erstellt.**

4. **Es sind grundlegende und generelle Bestimmungen in dieser Ordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten an der TU Dresden getroffen worden, die sich jedoch inhaltlich an etablierten Verfahren orientieren und diese daher nicht wesentlich verändern, sondern möglichst rechtssicher ausgestalten sollen. Sowohl etablierte als auch neue Verfahren (z.B. der Studierendenausweis als Chipkarte) können sich zukünftig auf diese Ordnung stützen und werden somit fortan maßgeblich datenschutzrechtlich getragen.**

I.7 Stellungnahme zur Änderung des Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Der Prorektor Bildung erläutert die Vorlage.

An der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen 16 stimmberechtigte Mitglieder des Senats teil.

Der Senat nimmt die Änderung des Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie zum Wintersemester 2022/23 zustimmend zur Kenntnis (einstimmig mit 16xJa, 0xNein, 0xEnthaltung).

I.8 Stellungnahme zur Änderung des Masterstudiengangs Chemie

Der Prorektor Bildung erläutert die Vorlage.

An der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt haben 16 stimmberechtigte Mitglieder des Senats teilgenommen.

Der Senat nimmt die Änderung des Masterstudiengangs Chemie zum Wintersemester 2022/23 zustimmend zur Kenntnis (einstimmig mit 16xJa, 0xNein, 0xEnthaltung).

I.9 Stellungnahme zur Zusammensetzung der Untersuchungskommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen

Der Kanzler erläutert die Vorlage.

Herr Dr. Mo-Kuhnt weist darauf hin, dass die Statusgruppen akademische Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen aus Technik und Verwaltung und Studierende nicht in der Untersuchungskommission vertreten sind. Die Vorsitzende schlägt vor, dies bei der anstehenden Novellierung der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen entsprechend zu berücksichtigen und die Erweiterung der Untersuchungskommission dann dem Senat zum Beschluss vorzulegen.

An der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen 15 stimmberechtigte Mitglieder des Senats teil.

Gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen soll eine Untersuchungskommission für die Dauer von drei Jahren eingesetzt werden. Der Senat

nimmt den Vorschlag des Rektorats zur Einsetzung einer Untersuchungskommission zustimmend zur Kenntnis (einstimmig mit 15xJa, 0xNein, 0xEnthaltung).

Als Vorsitzender der Untersuchungskommission soll Herr Prof. Dr. Thilo Rensmann (Universität Augsburg, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht) berufen werden. Darüber hinaus sind vier weitere Mitglieder der Untersuchungskommission zu berufen.

Vorgeschlagen werden:

Frau Prof. Dr. Gabriele Schmitz-Schackert (Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie),

Herr Prof. Dr. Horst-Peter Götting (emeritiert), Seniorprofessor an der Philosophischen Fakultät,

Herr Prof. Dr. Matthias Klinghardt. Philosophische Fakultät, Professur für Biblische Theologie und

Herr Prof. Dr.-Ing. Ralph Stelzer, Fakultät Maschinenwesen, Professur für Virtuelle Produktentwicklung.

I.10 Verschiedenes

Die unter dem Bericht des Erweiterten Rektorats vorgesehenen Themen

- a) Preisverleihung Internationalisierung
- b) Aktuelles aus der Forschung
- c) Aktuelles zur Corona-Lage an der TUD
- d) Bericht über die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst

werden in die kommende Sitzung des Senats verschoben.

Der Tagesordnungspunkt „Aktuelle Viertelstunde“ entfällt.

Der Tagesordnungspunkt „Wichtige Ergebnisse und Nachteile Universitätswahlen 2021“ wird ebenfalls in die kommende Sitzung des Senats verschoben.

Abschließend informiert die Vorsitzende über die Informationsveranstaltung zur Exzellenzstrategie am 14.12.2021 von 11:00 bis 12:30 Uhr und bittet um entsprechende Weitergabe der Information in den Struktureinheiten.

GRP:Rektor Digital unterschrieben
von GRP:Rektorin
Datum: 2022.01.10
08:31:12 +01'00'

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Heike
Marhenke Digital unterschrieben von
Heike Marhenke
Datum: 2022.01.09
21:41:36 +01'00'

Protokoll: Heike Marhenke